

## **BEITRAGSORDNUNG**

des **Bildungswerk der Landeschüler\*innenvertretung NRW**

### **§1 Grundsatz**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird jährlich erhoben. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach §2 dieser Beitragsordnung.

### **§2 Beiträge**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

a. für Schülerinnen und Schüler	1,00 EURO
b. für Studierende, Auszubildende und Menschen mit geringem Einkommen	30,00 EURO
c. für alle anderen	60,00 EURO
- (2) Beiträge sind bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (3) Mitglieder können auf eigenen Wunsch einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen.
- (4) Schülerinnen und Schüler können Ihren Mitgliedsbeitrag ebenfalls freiwillig erhöhen jedoch höchstens bis zu einer Summe von 30,00 EURO pro Jahr.
- (5) Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintritts ist der Mitgliedsbeitrag immer für das komplette laufende Jahr zu entrichten.
- (6) Auf Beschluss des Vorstands kann dieser weitere Zahlungsmöglichkeiten für den Mitgliedsbeitrag anbieten.
- (7) Sollte ein Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht zahlen erhält es eine Zahlungserinnerung. Für diese oder andere Schreiben werden durch den Verein keine Mahngebühren erhoben. Von einem (gerichtlichen) Mahnverfahren sieht der Verein in allen Fällen ab.

### **§3 Befreiung vom Mitgliedsbeitrag**

- (1) Mitglieder die aufgrund ihres Amtes im Landesvorstand der Landeschüler\*innenvertretung NRW nach §7 Abs. 2 der Satzung Teil des Vereinsvorstand sind können auf Wunsch von ihren Mitgliedsbeiträgen befreit werden. Die Befreiung bedarf keiner Bestätigung.
- (2) Mitglieder können sich auf Antrag von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreien lassen. Über den Antrag entscheidet der Vereinsvorstand einstimmig.
- (3) Im Rahmen des Rechenschaftsbericht berichtet der Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung von der Anzahl der Beitragsbefreiungen und deren allgemeinen Gründen.

**Die Beitragsordnung wurde am 06. Oktober 2019 auf der Gründungsversammlung des Bildungswerk der Landeschüler\*innenvertretung NRW beschlossen.**